

**Antragsunterlagen zum Antrag zur Durchführung von
(Planfeststellungs-) und Plangenehmigungsverfahren
zum Ausbau von Gewässern i. S. von § 31 WHG i. V. mit § 78 und 80 SächsWG**

1 Allgemeine Hinweise zum Verfahren

1.1 Zuständige Behörden

Zuständige Behörde für wasserrechtliche **Planfeststellungsverfahren** (i. S. § 31 Abs. 2 WHG) ist die höhere Wasserbehörde:

Regierungspräsidium Dresden
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

1.2 Vorverfahren

Für die Erarbeitung eines Vorschlags zur Führung des wasserrechtlichen Verfahrens gegenüber dem RP Dresden ist die Durchführung eines Vorverfahrens erforderlich. Das Vorverfahren wird im Amt für Umweltschutz, untere Wasserbehörde, durchgeführt.

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Umweltschutz
PF 12 00 20
01001 Dresden

Das Staatliche Umweltfachamt Radebeul (StUFA) wird vom Regierungspräsidium und dem Amt für Umweltschutz im Verfahren als Fachbehörde zur fachtechnischen Beurteilung hinzugezogen. Der Antragsteller hat die amtliche Auskunft zu den hydrologischen Daten vom StUFA Radebeul einzuholen und dafür Sorge zu tragen, dass in seinen Planungen die hydrologischen Vorhaben und Empfehlungen des StUFA berücksichtigt werden.

Unterlagen sind mindestens 5-fach einzureichen.

Hinweise:

Ist die Landeshauptstadt Dresden selber Antragsteller in einem Ausbauverfahren für ein Oberflächengewässer gemäß § 31 WHG, so ist der Antrag **auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahren eigenständig** bei der höheren Wasserbehörde, dem Regierungspräsidium Dresden zu stellen. Wird in diesem Fall durch das Regierungspräsidium die Entscheidung der Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens bei der zuständigen unteren Wasserbehörde getroffen, so ist diese Entscheidung bei der Antragstellung im Amt für Umweltschutz beizufügen.

2 Inhaltliche Anforderungen an die Antragsunterlagen

Vorzulegende Unterlagen
1. Zweck des Vorhabens
2. bestehende Verhältnisse
hydrologische Daten (Einzugsgebiet, Hauptwerte der Wasserstände wenn Pegel vorhanden (in m HN) und Abflüsse, ggf. Wasserbeschaffenheit)
Ausgangswerte für die Bemessung und die hydraulischen Nachweise (z. B. abflusswirksamer Querschnitt, Rauigkeiten, Fließgefälle)

geologische, bodenkundliche und morphologische Grundlagen (z.B. anstehendes Gestein, Bodenprofile, Schichtenverzeichnisse)
hydrogeologische Daten aus Baugrundgutachten
Gewässerbenutzungen im Umfeld der geplanten Maßnahmen (nach § 3 WHG und § 11 SächsWG)
Abgrenzung zu Verunreinigungs- und Schadensherden (z. B. Altlastenverdachtsflächen, Gewässerverunreinigungen)
ökologische Situation (Feststellung der tierischen und pflanzlichen Besiedelung mit Gewässergüteuntersuchung nach DIN 38410 oder Gewässerstrukturgütekartierung nach LAWA 1994, Ausbauzustand und Linienverlauf).
3. Art und Umfang des Vorhabens
Ziel ist nach den §§ 31 (5) WHG und 78 SächsWG ein naturnaher Ausbau, ((bei der Gestaltung der Gewässersohle ist im besonderen Maße auf eine naturnahe und naturraumtypische Ausgestaltung zu achten (Selbstreinigungsleistung), ein harter Verbau ist nur in Gefällen bei zwingenden Gründen und in Absprache mit dem Amt für Umweltschutz möglich). Bei der Planung des Vorhabens ist die "Richtlinie für die naturnahe Gestaltung der Fließgewässer in Sachsen" (Materialien der Wasserwirtschaft, zu beziehen über: Sachsenwerbung-Formulardruck Dresden GmbH, Dornblüthstr. 14 in 01277 Dresden, Tel. 0351/3184010)) zu berücksichtigen. Konstruktive Lösung ggf. Alternativen des Gewässerausbau mit Böschungs- und Sohlgestaltung einschließlich geplanter
Einbindetiefe und -breite des Gewässers in die Umgebung in m HN und in m unter Gelände (m u.G.)
Standsicherheitsnachweis für die Ufer (Böschungen) in Form einer erdbaustatischen Berechnung
Unbedenklichkeitsnachweis für das zum Ausbau verwendeten Materials
Darstellung der verwendeten Materialien für den Verbau
Anbindung der Ausbaustrecke des Gewässers an das vorhandene Gelände
Angaben zu erforderlichen baulichen Anlagen am Gewässer (Durchlässe, Brücken, Ein- und Auslaufbauwerke, Gewässerkreuzungen),
Beschreibung des Ausbauverfahrens, Darstellung der Wasserabführung/-überleitung während der Bauphase
voraussichtlicher Beginn und Dauer der Ausbaumaßnahme
Grundwasserabsenkung oder Umverlegung von Einläufen bzw. vorübergehende Abriegelung von Schiebern während der Baumaßnahme
4. Auswirkungen des Vorhabens in der Gesamtheit, insbesondere auf:
die hydrologischen Daten des beeinflussten Gewässers (Durchfluss, Wasserstand, Fließgeschwindigkeit),
den Fließquerschnitt,
die Uferrandstreifen
die Wasserbeschaffenheit
das Grundwasser und den Grundwasserleiter
bestehende Gewässerbenutzungen
Landschaftsbild (Flora, Fauna),
Hochwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete, LSG, NSG
Kultur und sonstige Sachgüter, Wohnungs- und Siedlungswesen, öffentliche Sicherheit
5. Übersichtslageplan/Lageplan
Übersichtslageplan: Ausschnitte der topographischen Karte Maßstab 1:10 000 mit eingetragenem Vorhaben (Fließkilometer, Fließrichtung), berührte Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete, ggf. Heilquellen sowie Natur- und Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmale, Gemeindegrenzen, Gewässer

Antragsformular wasserrechtliches Verfahren, Teil B 1

Lageplan: amtliche Flurkarte oder das Liegenschaftskataster Maßstab 1:1000 bzw. 1:500 mit flurstücksgenauer Abgrenzung des Ausbauvorhabens, Grundwasserfließrichtung, Bauwerke, Verkehrswege, Gewässer, Erdleitungen, vorhandene Abgrabungen, Aufschüttungen und Deponien, Lage der Längs- und Querschnitte

Längsschnitte (M 1:1000, M 1:5000)

Regelquerschnitte (M 1:100, M 1:50)

6. Bauzeichnungen

Bauplanungsunterlagen (Bauzeichnung der baulichen Anlagen)

7. bautechnische und hydraulische Nachweise

Nachweis der bewirkten hydraulischen Vorgänge bzw. Veränderungen mit Angabe der verwendeten hydrologischen Daten Standsicherheitsnachweise

ggf. Nachweis der Dichtungs- und Entwässerungsmaßnahmen von Böschung und Bachbett

8. sonstige Unterlagen

Gewässerpfllegeplan

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Nachweis über die Umweltverträglichkeit

Massenermittlung und Investitionskosten (Summe der Bau- und Herstellungskosten zzgl. MwSt.)

Fotodokumentation über den Istzustand sowie vom Bau- bis zum End-Zustand des ausgebauten Gewässers